

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/460/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.03.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	18.03.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	08.04.2021

9 **Betreff: Selbstbindungsbeschluss zu den Gebietskulissen der Wohnraumförderung in**
10 **der Stadt Werneuchen und im Ortsteil Seefeld**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die in der Anlage dar-
13 gestellten Vorranggebiete Wohnen in den Gemarkungen Seefeld und Werneuchen und das
14 Konsolidierungsgebiet Wohnen in Werneuchen durch einen Selbstbindungsbeschluss als
15 Gebietskulisse für die Förderrichtlinien der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg.
16 Der Beschluss ist dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Kenntnis zu geben.

17 **Begründung:**

18 Mit Beschluss vom 23.05.2019 haben die Stadtverordneten die Wohnungspolitische Umset-
19 zungsstrategie der Stadt Werneuchen (WUS) beschlossen und damit Wohnvorranggebiete
20 und Konsolidierungsgebiete mit konkreten Flächenabgrenzungen in den Ortsteilen Seefeld
21 und Werneuchen festgelegt.

22 Das (LBV) hat die in der WUS vorgeschlagenen Gebietskulissen geprüft und empfohlen, die-
23 se weiter zu fassen, um auch im baulichen Bestand den Eigentümern die Möglichkeit zu ge-
24 ben, geförderten Wohnraum zu schaffen.

25 Diese Karten wurden von der Stadt nachträglich angepasst und dem LBV zur erneuten Prü-
26 fung vorgelegt.

27 Beiliegend finden Sie das Genehmigungsschreiben des LBV vom 07.01.2021 sowie die Karte
28 mit den bestätigten Fördergebietskulissen, in denen die Gebietskulissen der Stadt überwie-
29 gend übernommen wurden.

30 Nicht genehmigt wurden vom LBV die Flächen, die im OT Seefeld südlich des Bahnhofs vor-
31 geschlagen waren.

32 Mit dem Selbstbindungsbeschluss werden die vom Landesamt für Bauen und Verkehr ge-
33 genehmigten „Vorranggebiete Wohnen“ und das „Konsolidierungsgebiet Wohnen“ festgeschrie-
34 ben und damit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnraumförderung ge-
35 schaffen.

36 Mit Bekanntgabe des Selbstbindungsbeschlusses gegenüber dem LBV ist das Genehmi-
37 gungsverfahren zur WUS abgeschlossen.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

39 **Anlagen:**

40 1: Genehmigungsschreiben des LBV vom 07.01.2021

41 2: Karte mit den Fördergebietskulissen

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld		5	4	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.03.2021	5	5	0	0
A 1	18.03.2021	7	7	0	0

4
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	17
davon anwesend:		dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

6
7
8
9
10 Befangenheit wurde erklärt durch:

11

12
13 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
14 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
15 sammlung ist gegeben.

16 Werneuchen, 08.04.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r